



Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik NÖ Dorf- und Stadterneuerung - Koordinierung Agenda 21
3500 Krems, Drinkweldergasse 15
Tel.: 02732/9025-11202 oder 45443
post.gde21@noel.gv.at

Einreichdatum	
Aktenzahl	RU2-LA-

Antrag auf Refundierung von Kernteamspesen

Förderungsgegenstand und Förderungshöhe

Gefördert wird das Kernteambudget (Prozessspesen und ExpertInnenspesen) in der Gemeinde21 (Aufbau/Vertiefen und Umsetzen), die seitens der Gemeinde dem G21-Kernteam zur Verfügung gestellt werden. Die Fördermittel sind so **wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig** wie möglich und nur für den Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurden. Erhebliche Kostenabweichungen oder eine **Abänderung in der Ausführung des Förderungsgegenstands** sind von der/dem FörderungswerberIn bei der Förderungsstelle unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Die beigelegten Kostenaufstellungen des Kernteambudgets dienen als Kostennachweis, wobei sich die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung grundsätzlich das Recht vorbehält, vor Auszahlung der Förderung Originalbelege nachzufordern bzw. die Maßnahmen vor Ort zu prüfen bzw. prüfen zu lassen.

FörderwerberIn:			
Name der Gemeinde:		Telefon:	
Postanschrift:		E-Mail:	
Bankverbindung:	Bank:		
	IBAN:	Besteht Vorsteuerabzugs-Berechtigung?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	BIC:	Angaben der Projektkosten	netto <input type="checkbox"/> brutto <input type="checkbox"/>

Kostenaufstellung: ExpertInnenspesen (max. 4.000,-- €)

Um im Einzelfall die Fördermöglichkeit von **ExpertInnenspesen** (Gutachten, ReferentInnen, Beratungen, Weiterbildung, Exkursionen, ...) abzuklären, wird der vorherige Kontakt mit der Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung – Koordinierung Agenda 21 via E-Mail (post.gde21@noel.gv.at) empfohlen. Die angefallenen Kosten können seitens des Landes NÖ gefördert werden - unter der Voraussetzung, dass seitens der Gemeinde auch ein Eigenanteil geleistet bzw. nachgewiesen wird. Eine Verschiebung innerhalb dieser beiden Positionen ist nur nach Absprache mit der Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung – Koordinierung Agenda 21 möglich.

laufende Nummer	Maßnahme (Lieferung oder Leistung)	Rechnungsnummer	Rechnungsdatum	Rechnungsleger (Firma)	Rechnungsbetrag (nach Abzug ev. Skonti)	Beteiligung (Anzahl Teilnehmer/innen)
1					€	
2					€	
3					€	
4					€	
5					€	
6					€	
7					€	
8					€	
Summe:					€	

Kostenaufstellung: Prozessspesen (max. 2.000,-- €)

Prozessspesen sind die anfallenden Aufwendungen der Gemeinde bzw. des Kernteams für die **Organisation des G21-Prozesses** (z. B. Maßnahmen der **Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung und Aussendung der Gemeindezeitung mit G21-Inhalten, Internetauftritt, Räumlichkeiten** usw. welche im Bezug zur Gemeinde21 stehen). Die angefallenen Kosten können seitens des Landes NÖ gefördert werden - unter der Voraussetzung, dass seitens der Gemeinde auch ein Eigenanteil geleistet bzw. nachgewiesen wird. Eine Verschiebung innerhalb dieser beiden Positionen ist nur nach Absprache mit der Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung – Koordinierung Agenda 21 möglich.

laufende Nummer	Maßnahme (Lieferung oder Leistung)	Rechnungsnummer	Rechnungsdatum	Rechnungsleger (Firma)	Rechnungsbetrag (nach Abzug ev. Skonti)	Beteiligung (Anzahl Teilnehmer/innen)
1					€	
2					€	
3					€	
4					€	
5					€	
6					€	
7					€	
8					€	
Summe:					€	

Die AntragstellerInnen bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die derzeit gültigen Richtlinien zur Dorferneuerung in NÖ eingehalten werden sowie dass die Auftragsvergabe dem Bundesvergabegesetz in der jeweils gültigen Fassung bzw. den darauf gestützten Verordnungen entspricht und nimmt zur Kenntnis, dass grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht. Alle Angaben wurden richtig, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Unrichtige oder unvollständige Angaben können zum Verlust der Förderung führen!

.....
Ort, Datum

KernteamleiterIn

.....
Ort, Datum

BürgermeisterIn (inkl. Stempel)

Bestätigung der Abrechnung:

Hiermit wird bestätigt, dass die Beleg- bzw. Kostenaufstellung „Durchgeführte Maßnahmen – Gemeindeimpuls/Überprüfen“ (Beilage F1b_1) der Gemeinde ordnungsgemäß geprüft und für korrekt befunden wurde.

.....
Ort, Datum

Name des/der BetreuerIn

.....
Unterschrift des/der BetreuerIn